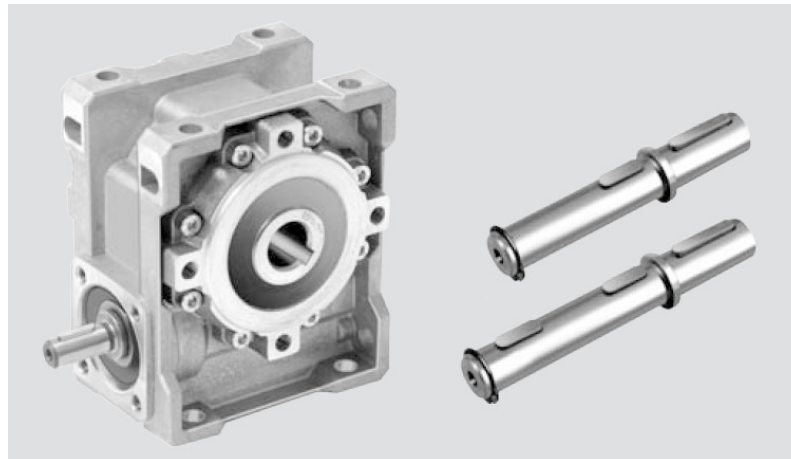




Betriebs- und Wartungsanleitung

Schneckengetriebe H/I



Zuständige Mädlér-Niederlassungen nach Postleitzahlgebieten:

PLZ 1, 2 und 3
Niederlassung
Mädlér GmbH
Brookstieg 16
D-22145 Stapelfeld
Tel. 040-60 04 75 10
Fax 040-60 04 75 33
hamburg@maedler.de

PLZ 0, 4 und 5
Niederlassung
Mädlér GmbH
Bublitzer Str. 21
D-40599 Düsseldorf
Tel. 0211-97 47 1 0
Fax 0211-97 47 1 33
duesseldorf@maedler.de

PLZ 6, 7, 8 und 9
Hauptsitz
Mädlér GmbH
Tränkestr. 6-8
D-70597 Stuttgart
Tel. 0711-7 20 95 0
Fax 0711-7 20 95 33
stuttgart@maedler.de

Zuständig für Schweiz:

Mädlér Norm-Antrieb AG
Postfach 74
Güterstr. 6
CH-8245 Feuerthalen
Tel. 052-647 40 40
Fax 052-647 40 41
info@maedler.ch
www.maedler.ch

Vorwort

Ein Getriebe alleine unterliegt nicht der Maschinenrichtlinie. Sein zweckentsprechender Ein- bzw. Zusammenbau mit einer Anlage lässt ihn zu einem Bestandteil dieser entstehenden Maschine bzw. Anlage werden, welche den einschlägigen Normen und Richtlinien entsprechen muss. Für das Einhalten dieser Normen ist der Maschinenhersteller alleinverantwortlich!

1. Sicherheitshinweise

Die Inbetriebnahme einer Maschine ist so lange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Schutz- und Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie 89/392/EWG und deren Änderungsrichtlinien 91/368/EWG und 93/44/EWG erfüllt sind. Grundvoraussetzung für den ordnungsgemäßen Einbau und Anschluss ist die Kenntnis und Beachtung der Betriebs- und Sicherheitshinweise sowie die Vorschriften über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Mit den Arbeiten an den Getriebemotoren darf nur qualifiziertes Personal beauftragt werden. Störungen, welche die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend von vorgenannten Personen zu beseitigen.

Die Getriebe sind Betriebsmittel zum Einsatz in industriellen Maschinen bzw. Anlagen. Während des Betriebs haben diese Betriebsmittel ggf. gefährliche, spannungsführende blanke Teile, ggf. auch bewegte bzw. rotierende Teile. Sie könnten deshalb, z. B. bei unzulässigem Entfernen der erforderlichen Abdeckung, bei unsachgemäßem Einsatz, falscher Bedienung oder unzureichender Wartung, schwerste gesundheitliche oder materielle Schäden verursachen.

Die für die Sicherheit der Maschine bzw. Anlage Verantwortlichen müssen deshalb gewährleisten, dass:

- nur qualifizierte Personen mit Arbeiten an den Maschinen bzw. Anlagen beauftragt werden.
- diese Personen u. a. die vorliegende Betriebshinweise und übrigen Produktdokumentationen bei allen entsprechenden Arbeiten stets verfügbar haben und verpflichtet werden, diese Unterlagen konsequent zu beachten.
- Arbeiten an den Maschinen bzw. Geräten oder in deren Nähe für nicht-qualifizierte Personen untersagt werden.

Qualifiziertes Personal sind Personen, die, auf Grund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung sowie ihrer Kenntnisse über einschlägige Normen, Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsverhältnissen, von dem für die Sicherheit der Maschine bzw. Anlage Verantwortlichen berechtigt worden sind, die jeweils erforderlichen Tätigkeiten auszuführen und dabei mögliche Gefahren zu erkennen und vermeiden können (Definition für Fachkräfte siehe VDE 0 105 oder IEC 364, in denen auch das Einsatzverbot von nichtqualifizierten Personen geregelt ist). Unter anderem sind auch Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen und die örtlichen Rettungseinrichtungen erforderlich.

Es wird vorausgesetzt, dass die grundsätzlichen Planungsarbeiten der Maschine bzw. Anlage sowie alle Arbeiten zu Transport, Montage, Installation, Inbetriebsetzung, Wartung und Reparaturen von qualifiziertem Personal ausgeführt bzw. durch verantwortliche Fachkräfte kontrolliert werden. Hierbei sind besonders zu beachten:

- Technische Daten und Angaben über die zulässige Verwendung, die u.a. im Katalog, den Auftragsunterlagen und den Schildangaben enthalten sind, - die allgemeinen Errichtungs- und Sicherheitsvorschriften,
- die örtlichen, anlagenspezifischen Bestimmungen und Erfordernisse
- der fachgerechte Einsatz von Werkzeug, Hebe- und Transporteinrichtungen, - die Benutzung persönlicher Schutzausstattungen,
- Montagebedingungen, so dass im Betrieb der erforderliche Berührungsschutz vorhanden ist bzw. eine gefährliche Annäherung verhindert wird.

Die vorliegende Dokumentation kann aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Detailinformationen zu möglichen Bauvarianten enthalten und kann nicht jeden denkbaren Fall der Aufstellung, des Betriebes oder der Wartung berücksichtigen.

Demgemäß sind in dieser Dokumentation im Wesentlichen nur solche Hinweise enthalten, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Getriebe in industriellen Einsatzbereichen für qualifiziertes Personal erforderlich sind. Falls im Sonderfall bei beabsichtigtem Einsatz der Maschine bzw. Anlage in nicht industriellen Bereichen eventuell erhöhte Anforderungen gestellt werden (z. B. Berührungsschutz gegen Kinderfinger), müssen diese Bedingungen bei der Montage durch zusätzliche Schutzmaßnahmen maschinen- bzw. anlagenseitig gewährleistet werden.

Veränderungen (höhere Leistungsaufnahme, Temperaturen, Schwingungen, Geräusche usw. oder Ansprechen der Überwachungseinrichtung) gegenüber dem Normalbetrieb lassen vermuten, dass die Funktion beeinträchtigt ist. Zur Vermeidung von Störungen, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar schwere Personenoder Sachschäden bewirken können, muss das zuständige Wartungspersonal dann umgehend verständigt werden.

IM ZWEIFELSFALL DIE ENTSPRECHENDEN BETRIEBSMITTEL SOFORT ABSCHALTEN!

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Getriebe sind ausschließlich zum Einbau in eine bzw. Zusammenbau zu einer Maschine bzw. Anlage im industriellen Einsatz bestimmt. Eine andere oder darüberhinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus entstehende Schäden haftet der Lieferant nicht.

3. Aufstellung

Die Fundamente zur Aufnahme der Getriebe und Getriebemotoren müssen ausreichend bemessen und schwingungsfrei ausgeführt sein. Beim Anbau der Getriebemotoren muss darauf geachtet werden, dass diese fest und ohne Verspannung auf einer ebenen Fläche montiert werden. Für eine ausreichende Belüftung eventuell angeschlossener Motoren ist zu sorgen. Werden Verbindungselemente auf die An- bzw. Abtriebswellen aufgezogen, so sind Schläge auf die Wellen zu vermeiden, da hierdurch Beschädigung der Lager sowie Undichtigkeiten eintreten können. Ansonsten sind vor dem Aufziehen die Wellenenden zur Erleichterung der Montage leicht einzufetten. Wir empfehlen, möglichst elastische Kupplungen zu verwenden, um die Stöße von der angetriebenen Maschine auf das Getriebe bzw. den Getriebemotor gering zu halten.

4. Wartung

Achtung! Vor Beginn der Wartungsarbeiten muss ein eventuell vorhandener Motor dauerhaft vom Stromnetz getrennt werden.

Die Getriebe sind bei der Auslieferung betriebsbereit mit Getriebefließfett oder Öl gefüllt. Damit ist eine Langzeitschmierung für alle Triebteile und Lager gewährleistet. Umständliche Demontagen, Reinigungen und Fettwechsel entfallen. Sollte doch ein Nachfetten notwendig sein, dürfen synthetische und mineralische Schmierstoffe nicht miteinander vermischt werden.

Schmierstoff-Füllmengen

Getriebegröße	Füllmenge in dm ³ (Liter)	Schmierstoff
031	0,05	Synthetiköl
040	0,07	Synthetiköl
050	0,15	Synthetiköl
063	0,40	Synthetiköl
075	0,60	Synthetiköl